

Beitragsordnung der Tennisvereinigung Schullensee von 1938 e. V.

Tarif	Mitgliedsart und Alter ⁽¹⁾	Betrag
1a	1 Familie ⁽²⁾ Maximalbetrag	500,00 €
1b	2 Personen einer Familie ⁽²⁾ aktiv im Alter ab und incl. 26	440,00 €
1c	1 Person aktiv im Alter ab und incl. 26	260,00 €
1d	1 Person aktiv im Alter ab und incl. 26 mit Ausbildungsausweis	130,00 €
1e	1 Person aktiv im Alter bis und incl. 25	130,00 €
1f	1 Person ⁽³⁾ aktiv im Alter bis und incl. 25 zu Tarifen 1b,1c,1d,1e	90,00 €
2	1 Person passiv	55,00 €

Arbeitsstunden

Jedes aktive Mitglied im Alter ⁽¹⁾ ab und incl. 16 und bis und incl. 65 ist verpflichtet, von Beginn bis zum Ende der Tennissaison vier Arbeitsstunden auf dem Vereinsgelände zu leisten.

Für nicht geleistete Arbeitsstunden wird ein Wert von 10,00 €/h berechnet und der Betrag wird gesondert oder zusammen mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen.

Erklärungen

⁽¹⁾ Ausschlaggebend ist das Alter zum Anfang des jeweiligen Beitragsjahres.

⁽²⁾ Eine Familie umfasst

- Mitglieder einer Lebensgemeinschaft in einem Haushalt mit derselben Meldeadresse,
- sich in Ausbildung befindliche im Haushalt oder auswärts lebende Kinder der Lebensgemeinschaft im Alter bis und incl. 25,
- sich in Ausbildung befindliche im Haushalt oder auswärts lebende Kinder der Lebensgemeinschaft im Alter ab und incl. 26 bei Vorlage eines Ausbildungsausweises.

⁽³⁾ Diese Person gehört zu einer Familie ⁽²⁾, bei der mindestens eine weitere Mitgliedschaft (1b,1c,1d,1e) besteht.